

Betreuungsvertrag – Hundetagesstätte

Zwischen der

BADEBA Friederikenhof Tierwelt GmbH(im Folgenden: Tierhotel „Mama Mo“), Friederikenhof 1 in 14979 Großbeeren und

Herr/Frau _____

Wohnhaft _____

Email-Adresse: _____

Name des Hundes: _____

Notfalltelefonnummer: _____

Die Vertragspartner schließen den nachfolgenden Vertrag. Dieser ist seiner Rechtsnatur entsprechend ein Verwahrungsvertrag im Sinn §§ 688 ff. BGB in Verbindung mit § 90a BGB.

§ 1 Anmeldung

Der Tierhalter meldet hiermit das oben näher bezeichnet Tier verbindlich für die Betreuung des Hundes in der Tagesbetreuung des Tierhotels „Mama Mo“ an. Die Anmeldung **muss** schriftlich oder mündlich erfolgen. Eine nächtliche Betreuung im Verhinderungsfall muss mit den Mitarbeitern des Tierhotels abgesprochen werden. Die entstandenen Mehrkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Annahme und Abgabe erfolgt nur innerhalb folgender Zeiten:

Montag bis Sonntag von 7:00 bis 18:00

Probetage: 8:30 bis 18:00 §

2 Untersuchung, Krankheiten

Der Vertragspartner verpflichtet sich dazu, bei der Übergabe den Impfpass und eine Kopie der Hundehalter-Haftpflichtversicherung vorzulegen. Das Tierhotel „Mama Mo“ nimmt ausschließlich grundimmunisierte und fortlaufend geimpfte Tiere in Verwahrung. Die Hunde **müssen** gegen S(Staupe), H(Hepatitis), P(Parvovirose), Pi(Parainfluenza), L(Leptospirose), T(Tollwut), L4(Leptospirose (4Fach)) geimpft sein. Der Impfpass muss den vollständigen, aktuellen Impfschutz einschließlich sämtlicher Neu- und Nachimpfungen nachweisen.

Die Mitarbeiter des Tierhotels sind berechtigt, bei jeglichem Verdacht auf eine mögliche Erkrankung des Tieres auf Kosten des Vertragspartners einen Tierarzt hinzuzuziehen. Der Vertragspartner willigt vorsorglich in sämtliche aus tierärztlicher Sicht notwendigen Untersuchungen und körperlichen Eingriffe samt Einnahme notwendiger Medikamente ein. Der Vertragspartner verpflichtet sich, jegliche durch das Tierhotel verauslagten Kosten im Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung spätestens bei Abholung des Tieres zu erstatten. Bis zur Erstattung steht dem Tierhotel ein Zurückbehaltungsrecht am Tier zu. Des Weiteren behält sich das Tierhotel „Mama Mo“ vor, Tiere mit Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung abzulehnen.

§ 3 Ableben des Tieres

Im Falle des Ablebens wird das Tier zunächst im Tierhotel „Mama Mo“ aufbewahrt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Tier nach Benachrichtigung innerhalb von 5 Tagen abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Tierhotel berechtigt, das Tier anderweitig auf Kosten des Vertragspartners zu entsorgen.

§ 4 Haftung

Das Tierhotel und seine Mitarbeiter verpflichten sich zur verantwortungsbewussten und sorgfältigen Betreuung des Tieres.

Das Tierhotel haftet nur bei fahrlässiger oder schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet das Tierhotel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit eine zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung des Tierhotels auf den vorhersehbaren Schaden, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertragsparteien die Rechte zubilligen, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck geradezu gewährleisten hat, insbesondere die Pflichten, deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die Schadensersatzhaftung des Tierhotels ist auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt. Hat das Tierhotel das vorstehende, typische Schadensrisiko durch eine Versicherung abgedeckt, so beschränkt sich die Schadensersatzhaftung auf die Versicherungssumme, es sei denn, das Tierhotel kann sich ganz oder teilweise auf seine Leistungsfreiheit berufen. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht, sofern das Tierhotel wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet oder der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert.

Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen des Tierhotels.

§ 5 Haftungsfreistellung

Der Vertragspartner stellt das Tierhotel von allen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die durch das untergebrachte Tier verursacht und gegen das Tierhotel geltend gemacht werden.

§ 6 Zugesicherte Eigenschaften

Der Vertragspartner erklärt, dass (zutreffendes bitte ankreuzen bzw. näher erläutern)	
<ul style="list-style-type: none">• das Tier keinerlei Krankheiten, insbesondere keine ansteckenden Krankheiten hat.• das Tier folgende chronische Krankheiten hat:	
<ul style="list-style-type: none">• Bei Hündinnen :	
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nicht läufig ist:	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> zur Zeit läufig ist: <input type="radio"/> zuletzt läufig war:
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nächste Läufigkeit erwartet etwa am:	
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> kastriert ist:	
<ul style="list-style-type: none">• Verträglichkeit <input type="radio"/> mit jedem Hund verträglich ist <input type="radio"/> mit ausgewählten Hunden verträglich ist <input type="radio"/> nicht verträglich ist	

§ 7 Film- und Tonaufnahmen

Der Vertragspartner erklärt seine ausdrückliche Zustimmung mit der Anfertigung, Verwendung oder Veröffentlichung etc. von Film- und / oder Fotoaufnahmen seines Tieres. Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung möglicher Vergütungsansprüche hieraus, egal welcher Art.

§ 8 Datensicherung

Der Vertragspartner erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch das Tierhotel „Mama Mo“, sowie die mit der Abwicklung und Durchführung des Aufenthaltes im Hotel beauftragten Unternehmen.

§ 9 Kündigung

Das Tierhotel kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn der Vertragspartner den Preis für die Unterbringung nicht entrichtet.

§ 10 Rückgabe / Rücknahme

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Hund an den angemeldeten Tagen zu bringen und innerhalb der Öffnungszeiten wieder abzuholen.

Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Tieres im Tierhotel überschritten werden, ohne dass der Vertragspartner eine schriftliche Mitteilung gemäß §1 des Vertrages macht, ist das Tierhotel dazu berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen und die entstehenden Kosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Zeigt sich während des Aufenthaltes im Tierhotel, dass von dem Hund gegenüber Mitarbeitern des Tierhotels, anderen Personen oder anderen Tieren eine Gefahr ausgeht (beispielsweise durch Beißen etc.), ist das Tierhotel berechtigt, den Vertrag sofort fristlos zu kündigen. Diese Kündigung kann auch mündlich ausgesprochen werden. In diesem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, das Tier unverzüglich nach Mitteilung der Kündigung aus dem Tierhotel abzuholen. Bis zur Abholung ist das Tierhotel berechtigt, den Hund in einem Einzelzimmer unterzubringen und die hierdurch ggf. entstehenden Mehrkosten vom Vertragspartner erstattet zu bekommen. Ob eine Gefahr vom Tier ausgeht, wird durch die Einschätzung der Mitarbeiter des Tierhotels verbindlich festgelegt.

§ 11 Sondervereinbarung

Die Vertragspartner schließen nachfolgende Vereinbarung:

§ 12 Schlussbestimmung

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Tierhotels.

Gerichtsstand ist – wenn der Vertragspartner des Tierhotels Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist - der Sitz des Tierhotels oder nach Wahl des Tierhotels Potsdam. Sofern der Vertragspartner des Tierhotels keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Tierhotels. Das Tierhotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners anhängig zu machen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Pflegehinweise des Tierhalters:

Erklärung des Tierhalters:

Mit meinem Hund gab es in der Vergangenheit Beißvorfälle (innerartlich / außerartlich).

Mein Hund darf im Hundeteich baden / nicht baden.

Preise Hundetagesstätte

Allgemein verträglich (der Hund ist mit jedem Hund verträglich) (Vor Anmeldung erforderlich)	15€
Mit ausgewählten Hunden verträglich (Vor Anmeldung erforderlich)	20€
Nicht verträglich (Vor Anmeldung erforderlich)	20€
Probetage (Vor Anmeldung erforderlich)	20€
10er Karte allgemein verträglich (Gültigkeit 1 Jahr)	120€
20er Karte allgemein verträglich (Gültigkeit 1 Jahr)	240€
10er Karte für bedingt oder nicht verträgliche Hunde (Gültigkeit 1 Jahr)	150€

Der Hundehalter garantiert mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

Großbeeren, den _____

Unterschrift Tierhalter/in

Unterschrift Mitarbeiter/in
Tierhotel „Mama Mo“